

Anwohner stört der Lärm

BZ 19.10.2000

Diskussionen um Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sägeplatz“

GOTTENHEIM (pst). Für reichlich Diskussionsstoff sorgte in der jüngsten Gemeinderatssitzung ein weiteres Mal der Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Sägeplatz“. Die Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange wurde auf die kommende Sitzung am Freitag, 27. Oktober, vertagt.

Bereits bei einer Versammlung zur Bürgerbeteiligung Ende Juli hatten sich hauptsächlich Bewohnerinnen und Bewohner der Mühlmatten dafür ausgesprochen, dass das in dem Gebiet ansässige Sägewerk Meier lediglich noch Bürogebäude oder Nebengebäude, nicht jedoch Produktionsstätten bauen dürfe. Diese Forderung äußerten sie nochmals in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Schon lange sehen sie sich durch Lärm- und Staubemissionen gestört.

Um die Entscheidung über den Bebauungsplanentwurf sachgerecht abwägen zu können, entschied sich der Gemeinderat dafür, zuerst noch ein Gespräch mit dem von den Mühlmattenbewohnern beauftragten Rechtsanwalt zu führen. Darüber hinaus schlug Alfred Staudinger (Neue Liste) vor, TÜV-Gutachter Klaus Weidlich in die kommende Sitzung einzuladen. Bürgermeister Alfred Schwenninger machte gegenüber den anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern deutlich: „Eine Festschreibung des Status quo ist nicht möglich.“

Harald Schönberger (FBL) schlug als Kompromisslösung vor, den Bebauungsplan mit der Sanierung der bereits bestehenden Gebäude zu verknüpfen. Außerdem solle eine geplante Halle nicht als Produktionsstätte genutzt werden, was auch schon von der Firma Meier in Aussicht gestellt worden war.

Auch Kurt Hartenbach (FWG) sprach sich für eine Geräuschdämmung bei den bereits bestehenden Produktionsstätten aus. Jetzt ist guter Wille von allen Seiten nötig“, appellierte er an den Sägewerksbetreiber wie auch an die Anwohnerschaft, und Lioba Himmelsbach (Frauenliste) regte an, bei der Lösung des Konflikts einen Vermittler hinzuzuziehen.

Da das Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, hat der Gemeinderat die bestehende Veränderungssperre, die am 30. Oktober endet, verlängert. Der Vorschlag der Verwaltung, die Frist um sechs Monate zu verlängern fand genau so wenig eine Mehrheit wie der Vorschlag Staudingers, sie nur auf drei Monate beziehungsweise – so der Antrag von Alfons Hertweck (CDU) auf vier Monate zu begrenzen.

Alle drei Anträge wurden bei jeweils vier Stimmen dafür, vier dagegen und vier Enthaltungen abgelehnt. Zuerst etwas ratlos über diese Situation, stellte dann Bürgermeister Schwenninger erfolgreich den Antrag, die Frist auf fünf Monate zu beschränken.